

Begriffsbestimmungen

CISG

United Nations Convention on Contracts for the International Sales of Goods (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf).

Download

Erfolgreiche Speicherung der Standardsoftware* beim Auftraggeber.

Kopier- oder Nutzungssperre

Maßnahmen zur Einschränkung der Kopierbarkeit und/oder Nutzungsmöglichkeit von Standardsoftware*.

Patch

Behebung eines Mangels und/oder einer Störung in der Standardsoftware* ohne Eingriff in den Quellcode*.

Programmstand

Oberbegriff für Patch*, Update*, Upgrade* und neue(s) Release/Version*.

Quellcode

Code eines Programms in der Fassung der Programmiersprache.

Reaktionszeit

Zeitraum, innerhalb dessen der Auftragnehmer mit den Mängelbehebungsarbeiten zu beginnen hat. Der Zeitraum beginnt mit dem Zugang der Mängelmeldung innerhalb der vereinbarten Servicezeiten und läuft während der vereinbarten Servicezeiten.

Release/Version

Neue Entwicklungsstufe einer Standardsoftware*, die sich gegenüber dem vorherigen Release bzw. der Version im Funktions- und/oder Datenspektrum erheblich unterscheidet (z.B. Version 4.5.7 -> 5.0.0).

Schaden stiftende Software

Software mit vom Auftraggeber unerwünschter, nicht vereinbarter Funktion, die zumindest auch den Zweck hat, die Verfügbarkeit von Daten, Ressourcen oder Dienstleistungen, die Vertraulichkeit von Daten oder die Integrität von Daten, zu gefährden bzw. zu beeinträchtigen, z.B. Viren, Würmer, Trojanische Pferde.

Standardsoftware

Softwareprogramme, Programm-Module, Tools etc., die für die Bedürfnisse einer Mehrzahl von Kunden am Markt und nicht speziell vom Auftragnehmer für den Auftraggeber entwickelt wurde, einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

Umgehungslösung

Temporäre Überbrückung eines Mangels und/oder einer Störung in der Standardsoftware*.

Update

Bündelung mehrerer Mängelbehebungen und/oder Störungsbeseitigungen sowie ggf. geringfügige funktionale Verbesserungen und/oder Anpassungen der Standardsoftware* (z.B. Version 4.1.3 -> 4.1.4).

Upgrade

Bündelung mehrerer Mängelbehebungen und/oder Störungsbeseitigungen und mehr als geringfügige funktionale Verbesserungen und/oder Anpassungen der Standardsoftware* (z.B. Version 4.1.3 -> 4.2.0).

Literaturverzeichnis

1. Bücher

ERBEN/GÜNTHER; *Gestaltung und Management von IT-Verträgen*, Springer Gabler, 3. Aufl. 2017 (ISBN 978-3-662-54305-4)

2. Gesetzestexte

Beck'sche Textausgabe *BGB, Bürgerliches Gesetzbuch*, Verlag C.H. Beck (gebunden) oder *BGB, Bürgerliches Gesetzbuch*, Beck-Texte im dtv Nr. 5001 (ISBN 3-423-05001-2)

Beck'sche Textausgabe, *Handelsgesetzbuch*, Verlag C.H. Beck (gebunden) oder *Handelsgesetzbuch*, Beck-Texte in dtv Nr. 5002 (ISBN 3-423-05002-0)

Urheber- und Verlagsrecht, Beck-Texte im dtv Nr. 5538 (ISBN 3-423-05538-3)

Sachregister

Wichtige Hinweise zur Benutzung:

Stichworte zu AGB-Klauseln beziehen sich auf Lieferbedingungen der Lieferanten, weil diese den weit überwiegenden Teil des Buchs ausmachen. Klauseln zu Einkaufsbedingungen (Kapitel 4) finden sich unter dem Stichwort „Einkaufsbedingungen“ (und nur zum Teil in den anderen Einträgen).

Beispiel: Ansprüche des Anwenders bei Verzug des Lieferanten werden in Lieferbedingungen und Einkaufsbedingungen behandelt. Die Regelungen der Lieferanten finden sich unter „Verzug des Lieferanten“; die der Anwender unter „Einkaufsbedingungen – Verzug des Lieferanten“.

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

HW	Hardware
IT-A	IT-Anlage
PE-V	Programmerstellungsvertrag
SW	Software
SW-P	Software-Produkt(e)
Ü	Überlassung

Abnahme (siehe auch bei den Vertragstypen) 2.2.6

Abnahmefiktion (siehe auch bei den Vertragstypen) 3.2.3

– mit Übergabe und Demonstration der Betriebsbereitschaft, Einleitung; 2.2.6(2)

Abtretung

– von Rechten und Pflichten 2.2.4(3); 4.2.3(2)

Abtretungsverbot 4.2.3(1)

Abwehrklausel 1.3(4); 2.1.2(4); 4.1(1)

Abwerbung 4.2.8

Anfahrtskosten (siehe Reisezeiten)

AGB-Recht (siehe auch Geschäftsbedingungen, Allgemeine)

– Zielsetzung 1.1(2)

– Beweislast 1.1(3)

Änderungen siehe unter Ü von SW-P und Urheberrecht – Bearbeitungen

Änderungswunsch siehe unter PE-V

Änderungsvorbehalt 2.2.1(7b)

Anlagenbezogenheit 3.1.3(1)

Anlagenbindung/-gebundenheit 3.1.3(1)

Annahmeverzug des Anwenders 2.3.2(1)

– anderweitige Verfügung des Lieferanten 2.3.2(1)

– pauschalierte Entschädigung 2.3.2(2b)

– Rücktritt und Schadensersatz 2.3.2(2)

Arbeitsergebnisse (Rechte an) 4.2.7(3)

Aufklärungspflichten des Lieferanten siehe Beratungspflichten

Aufrechnung 2.2.4(1)

Aus- und Einfuhrverbote 2.2.1(5)

Ausfuhrkontrollbestimmungen 2.4.3

- Aushandeln von AGB 1.2(1)
- Auslegung
- objektive 1.4(1)
 - kundenfreundliche 1.5(3)
 - kundenfeindliche 1.4(3)
- Aussperrung siehe Streik
- Ausweicheanlage (Benutzung eines SW-P auf) 3.1.3(1)
- Auswechlösung (siehe auch Mängelbeseitigung) 3.1.1(7); 3.2.6(2)
- Bearbeitungsrecht** siehe unter Urheberrecht
- Beendigung der Benutzung siehe unter Ü von SW-P – Benutzungsrecht
- Benachteiligung, unangemessene (siehe auch Inhaltskontrolle) 1.4(1)
- Benutzer, aktiver 3.1.3(3)
- Benutzer, Definition 3.1.3(8)
- Benutzerdokumentation siehe unter den Vertragstypen
- Benutzung, bestimmungsgemäße 3.1.2(3); 3.1.3(3)
- Benutzungsrecht an SW-P siehe Ü von SW-P – Benutzungsrecht
- Beratungspflichten des Lieferanten 2.1.4(1)
- Bestätigungsschreiben, kaufmännisches 1.5(2); 3.2.1(2)
- Bestimmtheitsgebot bei Annahme- und Leistungsfristen 2.2.1(2); 2.2.1(3)
- Betretten der Räume 3.1.5(3)
- Betriebsbereitschaft siehe unter Abnahmefiktion
- Betriebsgeheimnisse (siehe auch Geheimhaltung)
- SW-P als 3.1.2(5)
- Beweislastumkehr 4.3.2(3) und 4.3.2(4.3)
- Beweissicherung 4.2.7(1b)
- BGB/Bürgerliches Gesetzbuch 1.1(1)
- Bindefrist an Angebot 2.1.1(2)
- BVB/Besondere Vertragsbedingungen 1.2(1); 4
- Concurrent user** 3.1.3(8b)
- Datenschutz** 4.2.7(2)
- Datensicherung 2.3.5(3)
- Datenverlust 2.3.5(1b); 2.3.5(3)
- Dedicated user 3.1.3(8a)
- Dekompilieren (Verbot des) 3.1.5(5)
- Doppelzahlung 4.2.3(1)
- Dritte, Verweis auf bei Gewährleistung 2.3.4(12)
- DV-Anlage (siehe IT-Anlage)
- Eigenschaft**, zugesicherte 2.3.5(1)+(2)
- Eigentumsvorbehalt
- bei Abwehrklauseln 1.3(4)
 - am Datenträger 3.1.2(2)
 - erweiterter 2.2.2(1)
 - und Pfändung 2.2.2(2)
 - Rechte des Lieferanten bei Zahlungsverzug des Anwenders 2.3.1(1)
- Eilfall (bei Nachbesserung) 4.3.2(8)
- Einarbeitungsphase (Beginn der Verjährungsfrist nach) 2.2.6(1)
- Einkaufsbedingungen 2.1.2(4); 4
- Abnahme (Probezeit vor) 4.2.5(4)
 - Abnahmefiktion
 - bei Vertragsgemäßheit 4.2.5(2)
 - durch Übergabe und Gutbefund 4.2.5(3)
 - Abtretung
 - von Rechten und Pflichten 4.2.3(2)
 - Abtretungsverbot 4.2.3(1)
 - Abwehrklausel 4.1(1)
 - Arbeitsergebnisse (Rechte an) 4.2.7(3)
 - Datenschutz 4.2.7(2)
 - Doppelzahlung 4.2.3(1)
 - Erfüllungsort 4.2.1(3)
 - Garantie siehe hier unter Mängelhaftung
 - Gefahrtragung 4.2.4(1)
 - Geheimhaltung von Know-how 4.2.7(1)
 - Gewährleistung siehe hier unter Mängelhaftung
 - Gewährleistungsfrist siehe hier bei Verjährungsfrist
 - Veränderung der Liefertermine 4.2.1(1)+(2)

- Verbrauchsgüterkauf 4.3.2(9)
- Mängelbeseitigung
 - nach Abnahme 4.3.2(3)
 - auf Kosten des Lieferanten 4.3.2(3b)
- Mängelhaftung
 - Garantie für Mängelfreiheit 4.3.2(7)
 - bei Schutzrechten Dritter 4.2.6(2)
 - für überlassene Unterlagen 4.3.2(5)
 - für Unklarheiten der Aufgabenstellung 4.3.2(6)
- Meistbegünstigungsklausel 4.2.1(4)
- Nutzungsrechte
 - Übertragung an Anwender 4.2.6(1.1)
 - Regressregelungen 4.3.2(9)
 - Rückgriffsanspruch 4.3.2(9)
 - Schutzrechte, gewerbliche 4.3.2(10) insbes. (c), (d)
 - Selbstvornahme 4.3.2(8)
 - Skontozahlung 4.2.2(1)
 - Verjährungsfrist
 - bei Nachbesserung 4.3.2(2)
 - Verlängerung 4.3.2(1)
- Verzug des Lieferanten
 - Mahnung und Fristsetzung nicht erforderlich 4.3.1(1)
 - Verschulden nicht erforderlich 4.3.1(2)
 - Vertragsstrafe zusätzlich 4.3.1(3)
 - Vorlieferanten (Mitteilung über) 4.2.9
- Entkoppelung von Verträgen (siehe auch Zusammengehörigkeit) 2.1.4(4)
- Entwicklungswerkzeuge siehe unter PE-V
- Erfüllungsgehilfe (Haftung für) 2.3.5(1)
- Erfüllungsort siehe Einkaufsbedingungen – Erfüllungsort
- Ersatz von Aufwendungen siehe Vergütung – von Nebenkosten
- Ersatzvornahme siehe unter PE-V – Mängelbeseitigung
- Erschöpfungsgrundsatz siehe Verbreitungsrecht von SW-P
- Erweiterungen von SW-P siehe Ü von SW-P – Änderungen/Erweiterungen und Urheberrecht – Bearbeitungen
- EVB-IT/Ergänzende Vertragsbedingungen-Informationstechnik 1.2(1); 4, 5
- Fahrtzeiten** siehe Reisezeiten
- Freibleibend-Klausel 2.1.1(1)
- Funktionen (Kombinierbarkeit der) 3.1.1(6)
- Garantie** siehe unter Einkaufsbedingungen – Gewährleistung
- Garantiehaftung
 - bei Rechtsmängeln (Einschränkung der) 3.1.1(11)
- Gefahrübergang 2.2.5
- Geheimhaltungspflichten (spezielle siehe auch bei den Vertragstypen unter Programmschutz) 3.2.5(2); 4.2.7(1)
- Gerichtsstandsvereinbarung 2.4.2
- Geschäftsbedingungen, Allgemeine
 - Begriff 1.2(1)
 - Einbeziehung in Vertrag 1.3(1)
 - Geltung 2.1.2(1)
 - Kollision von AGB 2.1.2(4) s.a. Abwehrklausel
 - Lesbarkeitsgebot 1.3(3)
 - Schriftform 1.2(1)
 - Verständlichkeitsgebot 1.3(3)
 - Vorformulierung 1.2(1)
- Geschäftsführungsbefugnis siehe Vollmacht
- Geschäftsleitungsvorbehalt 2.1.3(2b)
- Gewalt, höhere
 - Änderung der Lieferzeiten 2.2.1(5)
- Gewährleistung siehe Mängelhaftung (siehe auch bei den Vertragstypen) 3.1.1
- Gewährleistungsfrist siehe Verjährungsfrist

- Gewinn, entgangener 2.3.5(1)
- Händler-Lieferant** (Begriff) 3
- Handelsbrauch 1.4(1); 4.3.2(3a)
- Handlung, unerlaubte 2.3.5(1)
- Haftung (siehe auch Schadensersatzansprüche) 2.3.5
- für Erfüllungsgehilfen 2.3.5(1)
 - für Rechtsmängel siehe Rechtsmängelhaftung
- Handlungsvollmacht 2.1.3(5)
- Hauptpflichten, vertragliche 1.4(1); 3.2.2(1)
- Hersteller (Begriff) 3
- Hersteller-Lieferant (Begriff) 3
- Individualprozess** 1.4(3)
- Individualsoftware 3.1.1(12a+b)
- Individualvereinbarung 1.2(2)
- Vorrang von Individualvereinbarungen 1.5(2)
- Inhaltskontrolle 1.1(1)+(2); 1.4(1)
- Beweislast 1.4(1)
 - durch das Bundeskartellamt 1.4(2)
 - gegenüber Kaufleuten 1.1(2); 1.4(1)
 - Abgrenzung zur Leistungsbeschreibung 1.4(1)
 - gegenüber der öffentlichen Hand 1.1(2); 1.4(1)
- Inkompatibilität 3.1.1(12b)
- Installation
- Kosten der 2.2.3(1)
- Instandhaltung von HW siehe Wartung von HW
- Interessenabwägung 1.4(1)
- Internet 3.1.3(8)
- IT-Anlage (Begriff) 3.1.3
- Kardinalpflichten** 1.4(1)
- und Schadensersatz 2.3.5(1)
- Kaufmann (Begriff – siehe Unternehmer)
- Kenntnisgabe (Quellprogramme) 3.1.5(4)
- Konfiguration (Begriff) 3.1.3
- Konstruktions- und Formänderungen 2.2.1(7)
- Konsumentenschutz 1.1(1)
- Kontrollrecht 3.1.5(3)
- Kontrollverfahren siehe Verbandsprozess
- Kopierverbote/-beschränkungen siehe unter Ü von SW-P
- Koppelung von Verträgen siehe Zusammengehörigkeit von Verträgen
- Korrekturmaßnahme siehe unter Mängelbeseitigung
- Kündigungsrecht 3.4.1(4)
- Lagerkosten** (Ersatz von bei Annahmeverzug) 2.3.2(2a)+(2b)
- Leasing 2.1.5
- Verhältnis Leasingvertrag und Kaufvertrag 2.1.4(2); 2.1.5(1)
 - Übernahmebestätigung 2.1.5(2)
- Leistungsbeschreibung 1.4(1); 3.1.2
- Leistungsstörungen (siehe Pflichtverletzungen)
- Leistungsverweigerungsrecht (Ausschluss des) 2.2.4(2b)
- Lesbarkeitsgebot 1.3(3)
- Letztverkäufer siehe Rückgriffsanspruch
- Lieferant (Begriff) 3
- Lieferbedingungen 2.1.2(4)
- Lieferverzug siehe Verzug des Lieferanten
- Lieferzeit
- Änderungen der 2.2.1(5)
 - Einhalten der 2.2.1(2)
 - gesonderte Vereinbarung über 2.2.1(1)
- Lizenz siehe Ü von SW-P – Benutzungsrecht
- Lizenzgebühr (4.3.2(4.5e))
- Lizenzvertrag 4.3.2(4.5a)
- Löschen von Kopien der SW-P bei Wandlung siehe Ü von SW-P – Benutzungsrecht – Beendigung
- Mängel**
- offensichtliche 2.3.4(2)
 - nicht reproduzierbare 2.3.4(10)
- Mängelhaftung

- Ausschluss bei Änderungen/Eingriffen durch Anwender 2.3.4(5); 4.3.2(4)
- Ausschluss bei gebrauchter DV-A 2.3.4(5)
- Ausschluss bei nicht reproduzierbaren Mängeln 2.3.4(10)
- Ausschluss bei fehlendem Vertretenmüssen 2.3.4(4a)
- Verweis auf Dritte 2.3.4(12)
- Wartungsvertrag als Voraussetzung 2.3.4(11)
- Mängelbeseitigung (siehe auch unter den Vertragstypen)
 - Fehlschlagen der 2.3.4(3)
 - durch Einspielen einer Korrekturmaßnahme 2.3.4(7b); 3.1.1(8)
 - Kosten der 2.3.4(8)
 - Kosten bei nicht nachgewiesenem Mangel 2.3.4(9)
 - am Sitz des Lieferanten 2.3.4(7a)
 - Verbot der 3.1.2(10)
 - in Vorprodukten 3.2.6(2)
- Mängelrüge siehe Mängelmeldung
- Mahnung siehe Verzug des Anwenders bzw. Lieferanten
- Mangel(-beseitigung)
- Mängelbilder, unklare siehe unter Ü von SW-P – Gewährleistung
- Mängelfreiheit 3.1.1(1)
- Mängelmeldung (Pflicht zur unverzüglichen, siehe auch Untersuchungs- und Rügepflicht, kaufmännische) 2.3.4(6)
 - Form 3.1.1(2)
- Meistbegünstigungsklausel siehe unter Einkaufsbedingungen
- Miete
 - Gewährleistung 3.1.6(1)
 - Mietzins (Erhöhung des) 3.1.6(3)
 - Weitervermietungsverbot 3.1.6(2)
- Migration (von Daten) 3.1.1(12b)
- Missbrauchsverdacht 3.1.5(3)
- Multiplexing 3.1.3(8c)
- Mustervertrag 1.2(1)
- Nachführen von SW-P** siehe Pflege von SW-P – Anpassung
 - Nachbesserung siehe Mängelbeseitigung
 - Nachfristsetzung siehe Verzug des Anwenders bzw. Lieferanten
 - Named user 3.1.3(8a)
 - Nebenkosten siehe unter Vergütung
 - Neulieferung siehe unter Überlassung von SW-P – Gewährleistung
 - Neuwertige Teile (siehe auch unter Wartung von HW – nach Zeit und Material)
 - an Stelle neuer bei Kauf einer DV-A 2.2.1(6)
 - Austausch mit neuwertigen Teilen bei Vollwartung 3.3.2(2)
 - Nutzung, produktive 3.2.3(2)
 - Nutzungsrecht des Anwenders (siehe auch Urheberrecht)
 - an Programmen bei PE-V 4.2.6(1.1)
 - an SW-P siehe Ü von SW-P – Benutzungsrecht
- Objektcode 3.1.1(12b)**
- Pauschale**
 - siehe unter Schadensersatzansprüche oder Pflege
- Pflege von SW-P 3.4
 - Änderungen durch den Anwender siehe hier unter Benutzungsrecht
 - Anpassung (Pflicht zur) 3.4.2(1)
 - Beginn mit Installation 3.4.1(5)
 - Benutzungsrecht
 - an SW gekoppelt an Fortdauer der Pflege 3.4.1(2)
 - Änderungen durch den Anwender 3.4.3(1)
 - Einpflegen geänderter Rechtsvorschriften 3.4.2(1)
 - Beseitigung kleinerer Mängel erst durch neuen Programmstand 3.1.1(8)
 - Gewährleistung/Haftung 3.4.5
 - Kündigung durch Lieferanten 3.4.1(4)
 - Kündigung durch Kunden 3.4.1(4b)
 - Mindestlaufzeit 3.4.1(3)

- Pflegepauschale
 - Preisvorbehalt auf 3.4.4(2)
 - Verzug 3.4.4(4)
- Pflegepflicht (Ablehnung der) 3.4.1(1)
- Quellprogramme (Kenntnisgabe der) 3.1.5(4)
- Reisekosten (Erstattung von) 3.4.4(1)
- Version (maßgebliche) 3.4.2(2)
 - Pflichtenheft 3.1.1(12a)
- Portabilität 3.1.1(12b)
- Pflichtverletzungen (Begriff) 2.3
- Preisabrede 1.4(1); 3.2.2(2); 3.4.4(1)
- Preiserhöhungsklauseln 2.2.3(1)+(3)
- Preisnebenabrede 1.4(1); 3.2.2(2); 3.4.4(1)
- Preisvorbehalte (siehe auch unter den Vertragstypen) 1.4(1)
- Programmerstellungsvertrag 3.2
 - Abnahme 3.2.3
 - Abnahmefiktion
 - bei Nichtmelden schwerer Mängel innerhalb bestimmter Frist 3.2.3(1)
 - durch produktive Nutzung 3.2.3(2)
 - Änderungsverbot 3.2.4(3)
 - Änderungswunsch 3.2.1(2)
 - Aufgabenstellung siehe hier Spezifikation (Genehmigung verbindlich) bzw. Änderungen der
 - Benutzerdokumentation nur, falls vereinbart 3.2.2(1.3)
 - Entwicklungswerkzeugen (keine Lieferung von) 3.2.2(1.2)
 - Mängelbeseitigung
 - Schadensersatzansprüche 3.2.7(1)
 - Selbstvornahme (Anspruch auf Kosten der) 3.2.6(1)
 - Wandlung (Ausschluss der) 3.2.7(2)
 - Nutzungsrechte des Anwenders
 - Benutzung nur auf bestimmten Typen von DV-A 3.2.4(2)
 - für eigene Zwecke unbeschränkt 3.2.4(1)
 - Nutzungsrechte an Ergebnissen 4.2.6(1)
 - Programmschutz(-maßnahmen)
 - Kenntnisgabe der Quellprogramme an Dritte 3.2.5(1)
 - keine Lieferung von Quellprogrammen 3.2.2(1.1)
 - Arbeitsergebnisse (Rechte an) siehe hier Nutzungsrechte an Ergebnissen
 - Spezifikation (Genehmigung verbindlich) 3.2.1(1)
 - Spezifikation, Änderungen der 4.2.1(5)
- Programmschutz(-maßnahmen) siehe bei den Vertragstypen
- Quellcode 3.1.1(12b)**
- Quellprogramme (siehe auch bei den Vertragstypen unter Programmschutz)
 - keine Lieferpflicht bei PE-V 3.2.2(1.1)
- Rahmenvereinbarung 1.3(1); 2.1.2(2)**
- Rechenzentrumsbetrieb 3.1.3(5); 3.1.5(4)
- Recht
 - anwendbares (auf Vertrag) 2.4.1
 - nachgiebiges 1.1(1)
 - zwingendes 1.1(1)
- Rechtsmängelhaftung 3.1.1(11); 4.3.2(10)
- Rechtswahlklausel siehe unter Recht, anwendbares
- Reduktion, geltungserhaltende 1.5(4)
- Reisezeiten/-kosten 1.4(1); 3.2.2(2); 3.4.4(1)
- Reparatur von HW siehe unter Wartung von HW – nach Zeit und Material
- Rücktrittsrecht siehe bei den Vertragstypen unter Wandlung
- Rohlingssoftware (Erstellung von Programmen aus)
 - Geheimhaltung der Quellprogramme 3.2.5(1)

- Sachverständiger** (Zutritt) 3.1.5(3)
- Salvatorische Klausel 1.5(4); 2.4.4(2)
- Schaden, mittelbarer 2.3.5(2)
- Schadensersatzansprüche 2.3.2
- bei einfacher Fahrlässigkeit 2.3.5(1)
 - Pauschalierung 2.3.0 (1); 3.4.1 (4) (b)
- Schnittstellen (Ermitteln von) siehe Dekompilieren
- Schriftformerfordernis
- Vereinbarungen überhaupt 2.1.3(3)
 - Vereinbarungen vor Vertragsabschluss 2.1.3(2a)
 - Verzicht auf die Schriftform 2.1.3(4)
 - Zustandekommen des Vertrags 2.1.3(1)
- Schutzhüllenverträge 1.3(2)
- Schutzrechte, gewerbliche 4.3.2 (10) insbes. (c), (d)
- Schweigen siehe Bestätigungsschreiben, kaufmännisches
- Selbstvornahme 4.3.2 (8)
- Skonto 4.2.2(1)
- Softwareanbieter (Begriff) 3
- Sonderfälle (vom Lieferanten nicht bedachte) 1.5(3); 1.5(5)
- Störungshilfe siehe unter Pflege
- Streik und Aussperrung (Änderung der Lieferzeiten bei) 2.2.1(5)
- Teilunwirksamkeit** (Rechtsfolgen bei) 1.5(4)
- Teilunwirksamkeits-Klausel 2.4.4(1)
- Tools siehe Entwicklungswerkzeuge
- Transparenzgebot 1.3(3)
- Transportkosten (Ersatz von bei Annahmeverzug) 2.3.2(2)
- Treu und Glauben 1.1(1); 1.4(1); 1.5(5)
- Überlassung von SW-P** 3.1
- Benutzerdokumentation
 - nicht geschuldet 2.2.1(8)
 - als Maßstab 2.2.1(9)
 - Benutzungsrecht des Anwenders 3 am Anfang; 3.1.2; 3.1.3
 - Änderungen verboten/nur mit Zustimmung des Lieferanten 3.1.2(8)
 - Beendigung des 3.1.1(7); 3.1.5(1.1)
 - keine Benutzung auf „fremder“ HW“ 3.1.4(3)
 - nur auf einer DV-A 3.1.3(3)
 - (keine) Einräumung urheberrechtlicher Nutzungsrechte 3.1.2(4)
 - Einschränkung der bestimmungsgemäßen Benutzung 3.1.3(3)
 - nur auf freigegebenen Typen von DV-A 3.1.1(4); 3.1.4(1)
 - gebunden an bestimmte DV-A 3.1.3(4)
 - bei gebündelten SW-P 3.1.3(2)
 - nur auf Herstellerhardware 3.1.4(3)
 - bei Benutzung über das Internet 3.1.3(8)
 - auf anderer DV-A vergütungspflichtig 3.1.3(4.2)
 - auf anderer DV-A zustimmungsbedürftig 3.1.3(4.3)
 - nicht für RZ-Dienstleistungen 3.1.5(4); 3.1.5(4)
 - Verbot der Weitergabe siehe hier unter Weitergabeverbot
 - Begriff SW-P 3.1
 - Betriebsgeheimnisse (SW-P als) 3.1.2(2)
 - Einsatzbereiche, Verbot von bestimmten 3.1.1(9)
 - Kombinierbarkeit der Funktionen, keine 3.1.1(6)
 - Kopierverbote/-beschränkungen 3.1.2(9)
 - Mängelbeseitigung 3.1.1
 - Ausschluss bei Änderungen durch den Anwender 3.1.1(3); 4.3.2(4.3)
 - Benutzung nur auf bestimmten Typen von DV-A 3.1.1(4)
 - Beweislast für Mängel 3.1.1(3)
 - Mängelbeseitigung 2.3.4(3)

- Mängelbeseitigung durch neue Version 3.1.1(8)
- Verbot der Mängelbeseitigung 3.1.2(10)
- Mängelbilder, unklare 3.1.1(4)
- Mängelfreiheit nicht geschuldet 3.1.1(1)
- Rechtsmängelhaftung (Einschränkung der) 3.1.1(11)
- Untersuchungs- und Rügepflicht, kaufmännische 2.2.6(1); 2.3.4(2)+(6)
- Wandlung (Einschränkung/Ausschluss der) 3.1.1(5)
- Wandlung (Löschen von Kopien bei) 3.1.1(7); 3.1.5(1.1)
- Programmschutz(-maßnahmen) 3.1.5
 - Benutzungsrecht erlischt bei Verstoß gegen 3.1.5(1.3)
 - Dekompilieren (Verbot des) 3.1.5(5)
 - Keine Kenntnisausgabe der Quellprogramme an Dritte 3.1.5(4)
 - Kontrollrechte zugunsten des Lieferanten 3.1.5(3)
 - Verlangsamung des Programmablaufs 3.1.5(2)
 - Vernichtungsgebot bei Benutzungsende 3.1.5(1.1)
 - Vertragsstrafe bei Verletzung von 3.1.5(1.2)
- Variante (kein Anspruch auf andere bei Wechsel der DV-A) 3.1.3(7)
- Version (kein Anspruch auf neue) 3.1.3(6)
- Vorausgesetzter Gebrauch nicht geschuldet 3.1.1(10)
- Weitergabe
 - unter Bindung des Zweiterwerbers 3.1.2(7)
 - nur mit Zustimmung des Lieferanten 3.1.2(7)
- Weitergabeverbot 3.1.2(6)
 - bei Nutzungsrecht für das ganze Unternehmen 3.1.2(6.2)
 - bei Lieferung der Quellprogramme 3.1.2(7.2)
 - bei Mehrfacheinsatz 3.1.2(6.1)
- Überprüfung (Programmschutz) 3.1.5(3)
- Übernahmebestätigung siehe unter Leasing
- Überraschende Klauseln 1.5(1)
- Umgehungsmaßnahmen siehe Ausweichlösung
- Unklarheitenregel 1.5(3)
 - im Verbandsprozess 1.4(3)
- UNCITRAL-Kaufgesetze siehe UN-Kaufrecht
- UN-Kaufrecht (Anwendbarkeit bzw. Ausschluss) 2.4.1
- Unterlassungsansprüche siehe Verbandsprozess
- Unternehmer (Begriff) 1.1(1)
- Unterstützungsleistungen 2.2.3(2)
- Untersuchungs- und Rügepflicht, kaufmännische (siehe auch unter Ü von SW-P – Gewährleistung)
 - bei PE-V 4.3.2(4)
- Unwirksamkeit (Rechtsfolgen bei) 1.5(4)
- Urheberrecht 3 am Anfang
 - Darstellung (Schutz der) 3.1.5(4)
 - Urheberrechtsfähigkeit siehe hier Urheberrechtsschutz
 - Urheberrechtsschutz (unterstellt) 3.1.2(4)
 - Verhältnis Anwender/Lieferant siehe PE-V – Nutzungsrechte an Ergebnissen 4.2.6(1)
- Verbandsprozess** 1.4(3)
- Verbreitungsrecht von SW-P (siehe auch Ü von SW-P – Weitergabeverbot) 3.1.2(6)
- Verbraucher 1.1(1)
- Verbraucherschutz 1.1(1)
- Vergütung
 - Berechnungsmodalitäten 3.2.2(2)
 - des Aufwands bei nicht nachgewiesenem Mangel 2.3.4(9)
 - von Nebenkosten 3.2.2(2)
- Verjährung
 - von Werklohnansprüchen 4.2.2 (2)
- Verjährungsfrist
 - Beginn 2.2.6(2); 2.3.4(1)

- Verkaufsbedingungen siehe Lieferbedingungen
- Vermögensschäden 2.3.5(1b); 2.3.5(2)
- Verschulden bei Vertragsabschluss 2.3.5(1)
- Versicherungsschutz siehe unter Schadensersatzansprüche – Versicherbarkeit
- Verständlichkeitsgebot 1.3(3)
- Vertragsauslegung, ergänzende 1.5(4)
- Vertragsbindung 3.4.1(6)
- Vertragsfreiheit 1.1(1)
- Vertragspflichten, wesentliche siehe Kardinalpflichten
- Vertragsstrafe siehe beim Einzelproblem
- Vertragsverletzung, positive 2.3.5(1)
- Vertrauensschutz 1.3(2)
- Verzug des Anwenders mit Zahlung
 - Einstellen der Leistung aus anderen Verträgen 2.3.1(3)
 - Rücknahmerecht 2.3.1(1)
 - Verzugszinsen (Anspruch auf) 2.3.1(2)
 - Verzugszinsen bei nicht rechtzeitiger Zahlung 2.3.1(2b)
- Verzug des Lieferanten
 - Entschädigung (Anspruch des Anwenders auf) 2.3.3(1)
 - Nachfrist von vier Wochen 2.3.3(3)
 - Rücktrittsrecht 2.3.3(2)
- Verzugszinsen 4.2.2(1)
- Vollmacht 2.1.3(5)
 - Geschäftsleitungsvorbehalt 2.1.3(2b)
- Vollständigkeitsklausel 2.1.3(6)
- Vollwartung siehe Wartung von HW
- Vorrang der Individualvereinbarung 1.5(2)
- Wandlung** siehe bei den Vertragstypen unter Mängelhaftung
- Wartung von HW 3.3
 - Beendigungsmöglichkeit 3.3.1(1)
 - Beginn mit Installation 3.3.1(2)
 - gebrauchte Teile (Austausch durch) 3.3.2(2)
 - Instandhaltung nur auf Abruf 3.3.2(3)
 - Kosten von Verbrauchsmaterial/Ersatzteilen 3.3.2(1)
 - Mängelhaftung 3.3.5
 - Pauschale
 - Pflicht zur Vorauszahlung 3.3.3(1)
 - Preisvorbehalt auf 3.3.3(2)
 - als Voraussetzung für Gewährleistung 2.3.3(11)
 - nach Zeit und Material 3.3; 3.3.4
 - angefangene Stunden gelten als volle 3.3.4(1)
 - Austausch durch Neu- oder Gebrauchtteile 3.3.4(2)
- Webserver 3.1.3(8c)
- Wegezeiten siehe Reisezeiten
- Weitergabeverbot siehe unter Ü von SW-P
- Zahlungsziel** 2.2.3 (2); 4.2.2(1)
- Zentraleinheit (Begriff) 3.1.3
- Zumutbarkeit 2.2.1(7b)
- Zurückbehaltungsrecht 2.2.4(2b); 2.3.1(3)
 - Ausschluss des 2.2.4(2a)
- Zusammengehörigkeit von Verträgen 2.1.4(3); 3.2.7(5)
- Zutrittsgewährung 3.1.5(3)